

Beschlussvorlage

Doppelhaushalt 2019 / 2020

Beratung des Entwurfs in der Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und
Beteiligungsausschusses als Fachausschuss

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	08.11.2018	Entscheidung
1	Rat	22.11.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.20.1 Haushalt

Beteiligte Stellen

0.00 Zentralbereich des Oberbürgermeisters
0.02 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters – Kommunikation, Repräsentation,
Bürgerdialog
0.03 Rats- und Gemeindeangelegenheiten
0.04 Gleichstellung von Mann und Frau
0.05 Behindertenberatung und Seniorenbüro
0.08 Personalrat
0.11 Personal und Organisation
0.14 Rechnungsprüfung
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur
1.18 Interne Dienste
1.20 Kämmerei
1.21 Steuern und Finanzbuchhaltung

- 2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport
- 3.00 Fachdezernat Ordnung, Sicherheit und Recht
- 4.00 Fachdezernat Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaftsförderung

Beschlussvorschlag

1. Vorbehaltlich von in gleicher Sitzung gefasster Änderungsbeschlüsse zu den einzelnen Teilergebnisplänen, wird der am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2019 / 2020, ergänzt um die bereits beschlossenen Veränderungen aus der DS 15/5057, im Bereich der Zuständigkeit der Teilhaushalte dieses Fachausschusses (Anlage 1) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm im Bereich der Zuständigkeit dieses Fachausschusses (Anlage 2) wird beschlossen.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

siehe Anlagen 1 und 2

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

- 01.01.01 Rats- und Gemeindeangelegenheiten
- 01.02.01 Zentrale Steuerungsunterstützung
- 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann
- 01.04.01 Personalrat
- 01.05.01 Rechnungsprüfung
- 01.06.01 Zentraleinkauf
- 01.06.02 Druckerei und Postdienst
- 01.07.02 Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- 01.08.01 Personal- und Organisationsmanagement
- 01.08.02 Sicherheitstechnischer Dienst
- 01.09.01 Kassen- und Steuerwesen
- 01.09.02 Kämmerei
- 01.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- 01.10.03 Vermietung von städtischen Telekommunikations-Einrichtungen (BgA)
- 01.14.01 Servicecenter
- 01.18.01 Verwaltungsführung OB
- 01.18.02 Sucht- und Behindertenberatung
- 01.19.01 Fachdezernat 1.00 Finanzen
- 01.20.01 Fachdezernat 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
- 01.20.03 Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen RS gGmbH
- 01.21.01 Ordnung, Sicherheit und Recht
- 01.22.01 Fachdezernat 4.00 Kultur
- 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
- 16.01.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 17.01.01 Stockder-Stiftung
- 17.01.02 Sonstige rechtlich unselbständige Stiftungen

Klima-Check

Entfällt

BegründungAufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2019 / 2020

Mit der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 erfolgte eine umfassende Neuplanung aller Aufwendungen und Erträge, Ein- und Auszahlungen in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten. Die Beschlüsse der 7. HSP-Fortschreibung mit Datum vom 30.11.2017 wurden hierbei gleichermaßen berücksichtigt.

Die Haushaltsgespräche mit den Fachdiensten wurden unter folgenden Maßgaben zur Erfüllung des Haushaltssanierungsplanes geführt:

- Erzielen des ausgeglichenen Haushaltes
- Durchführung einer strengen Aufgabenkritik – wie bereits in den Vorjahren
- Ausweitung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, nur bei entsprechender Refinanzierung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 mit ihren Bestandteilen, dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023, wurde am 06.09.2018 in den Rat der Stadt eingebracht. Gemäß des Beschlusssentwurfs der DS-Nr. 15/5235 wurde der Haushaltsplanentwurf zur Beratung in die zuständigen Gremien verwiesen und liegt nun mit der vorliegenden Drucksache zur Erörterung und Entscheidung vor.

Die Fachdienste vertreten ihre jeweiligen Produkte und geben Auskünfte zu den vorliegenden Teilplänen und dem Investitionsprogramm auf Grundlage des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2019 / 2020. Hierzu wird ein Vertreter des jeweiligen Fachdienstes an der Ausschusssitzung teilnehmen.

Zudem sind dem Vorbericht zum Doppelhaushaltssentwurf grundsätzliche Erläuterungen zur Haushaltslage und einzelnen maßgeblichen Bestandteilen des Haushaltsplanes zu entnehmen.

Als Anlagen zu dieser Beschlussvorlage sind die in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses fallenden Teilergebnispläne, ergänzt um die nach Einbringung des Entwurfes des Haushaltsplanes beschlossenen Änderungen und die Einzelmaßnahmen aus dem Investitionsprogramm zum o.g. Einbringungsstand (Entwurf) zur Beschlussfassung beigelegt.

In seiner Sitzung am 27.09.2018 hat der Rat der Stadt Remscheid den Beschluss über die Verlängerung des Projektes Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte (DS 15/5057) gefasst. Dies führt nach Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für die Jahre 2019/2020 in gleicher Sitzung zu Veränderungen in den Teilergebnisplänen im Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses. Die in der Begründung dieses Grundsatzbeschlusses aufgeführten und in den Haushaltsjahren 2019 / 2020 einzuplanenden Haushaltsmittel haben sich durch den mittlerweile eingegangenen Zuwendungsbescheid geändert und sind nun wie folgt berücksichtigt:

Drs.	Produkt	Teilergebnisplanzeile	Veränderung ggü. Haushalt 2019/2020 Entwurf				
			2019	2020	2021	2022	2023
15 / 5057	01.20.01 - Fachdez. 2.00 Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport	11 - Personalaufwendungen	67.450	54.550	--	--	--
		02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-70.900	-57.300	--	--	--

Änderungen im Beratungsverfahren

Sofern verwaltungsseitig zwingender Änderungsbedarf am Entwurf des Doppelhaushaltes 2019 / 2020 erachtet wird, werden gesonderte Ergänzungsvorlagen ins Beratungsverfahren eingebracht und dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Änderungsbedarfe durch den jeweiligen Fachausschuss an den Teilplänen bzw. dem Investitionsprogramm sind hiervon unbenommen.

Über die Beschlussfassungen des jeweiligen Fachausschusses entscheiden der Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss und der Rat der Stadt im Rahmen der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2019 / 2020 am 22. November 2018.

In Vertretung

Wiertz
Stadtkämmerer

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 - Teilergebnis- / finanzpläne
Anlage 2 - Investitionsprogramm